

Unser Konzept für Beginenhäuser oder -höfe

– erstellt auf der Grundlage des Modells des Miethäuser Syndikats, Freiburg –

Die Beginenstiftung baut selbst keine Beginenhäuser, wirbt aber für das vom BMFSFJ prämierte Konzept und bietet eine Projektpartnerschaft an. Sie wird also nicht von sich aus, sondern auf Wunsch einer Projektinitiative tätig. Eine Initiativegruppe kann sich an jedem Ort der BRD bilden. Sie besteht oft nur aus 2–3 hoch motivierten Frauen (den „Lokomotiven“), die ein Projekt ins Leben rufen wollen. Die Beginenstiftung berät solche Gruppen, damit sie entscheiden können,

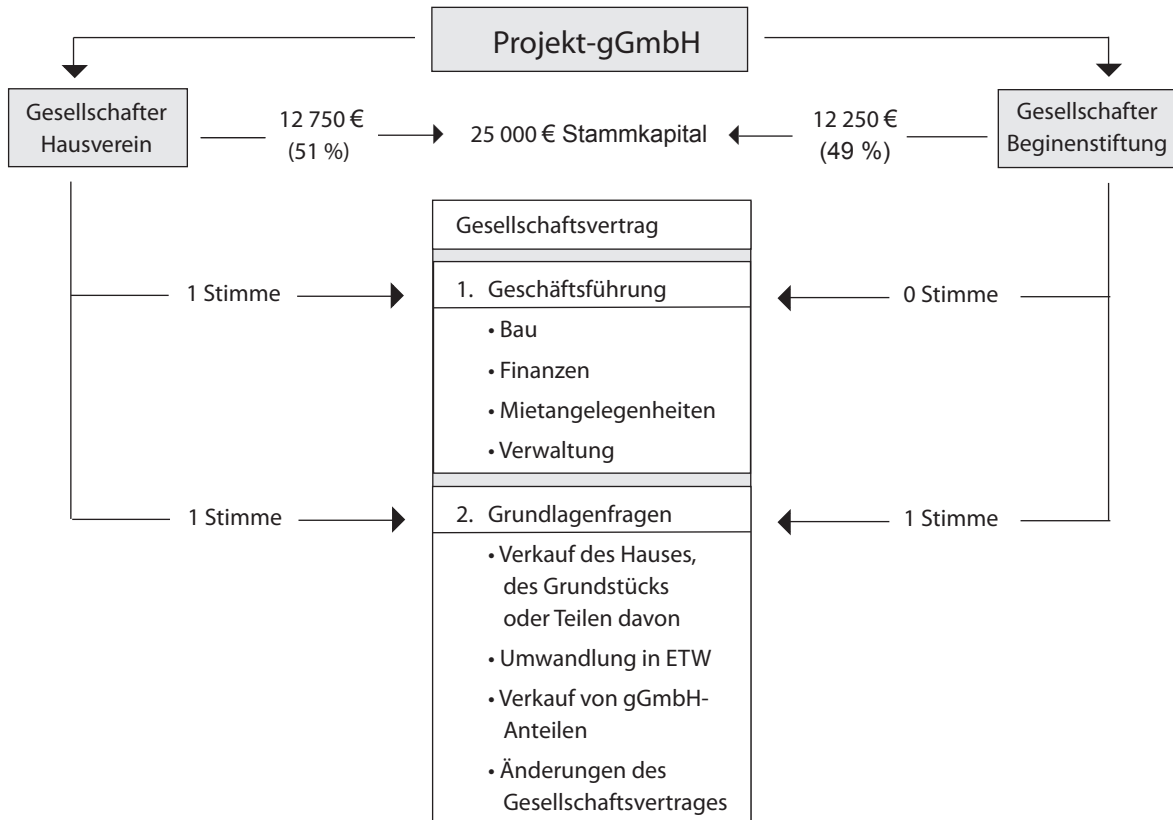
auf welchem Wege sie ihr Frauenwohnprojekt verwirklichen wollen.

Wenn die Gruppe beschließt, die Beginenstiftung als Partnerin mit ins Boot zu holen, entscheidet sie sich für ein gemeinschaftliches Wohnprojekt mit folgenden Merkmalen:

1. Gemeinschaftseigentum

Die Beginenstiftung kann sich nur an Mietshäusern in Frauenhand beteiligen, nicht an

Eigentumswohnanlagen (auch wenn sie nur Frauen gehören!) und nicht an Projekten im Eigentum von InvestorInnen. Deswegen haben wir eine in Freiburg entwickelte Rechtsform adaptiert, die garantiert, dass ein Beginenhaus auf Dauer, d. h. unabhängig von den jeweiligen Bewohnerinnen – in Frauenhand bleibt, trotz der Beteiligung der Stiftung weitgehend autonom ist und auf Dauer existieren kann, also nachhaltig ist.



Nach dieser Rechtsform ist die Eigentümerin des Hauses eine Projekt-gGmbH (also eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung), die zwei GesellschafterInnen hat: den Hausverein (als Organisationsform aller Bewohnerinnen) und die Beginenstiftung (s. Grafik). Diese hat nur in den sogenannten Grundlagenfragen ein Mitbestimmungsrecht. Damit wird verhindert, dass das Beginenhaus von einer Bewohnerinnengruppe verkauft oder in Eigentumswohnungen umgewandelt werden kann. Das gemeinschaftlich und mit viel Arbeitseinsatz erworbene Eigentum kann also nicht privatisiert werden.

2. Selbstorganisation

Die oben beschriebene Rechtsform garantiert, dass die Projektgruppe ihr Haus in Eigenverantwortung bauen und es nach ihren Vorstellungen nutzen kann (mit Ausnahme der Aktionen, die in den Grundlagenfragen angesprochen sind). Insbesondere können die Bewohnerinnen bei Wohnungswechsel die Nachfolgerinnen aussuchen.

Die Bewohnerinnen verwalten ihr Haus selbst, wobei sie schwierige Aufgaben wie z. B. die Nebenkostenabrechnung oder Gartenarbeiten extern vergeben können. Sie sind Mieterinnen und Eigentümerinnen zugleich.

3. Soziale Mischung

Die Beginenstiftung kann sich nur an sozial gemischten Projekten beteiligen, jedenfalls dann, wenn ein Projekt mehr als 5 Wohnungen hat. In den meisten Projektgruppen finden sich ohnehin finanziell gut und weniger gut situierte, ältere und jüngere

Frauen mit und ohne Migrationshintergrund zusammen.

4. Solidarität/Verbindlichkeit

Gemeinschaftliches Wohnen, bei dem die Beteiligten eine tragfähige Gemeinschaft mit gegenseitiger Unterstützung und Hilfe aufbauen möchten, ist ohne eine verbindliche Solidarität nicht denkbar. Die Bewohnerinnen übernehmen verbindlich eine oder mehrere Aufgaben für Haus und Gemeinschaft. Langdauernde Pflege kann im Allgemeinen nicht angeboten werden, aber mit Hilfe von Pflegediensten und anderer Unterstützung von außen können auch kranke Frauen noch lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Jede Gruppe muss für sich entscheiden, welche Vereinbarungen sie untereinander treffen möchte, und diese schriftlich formulieren.

Solidarität ist auch notwendig, damit ein Beginenhaus nach diesem Konzept überhaupt entstehen kann. Die gut situierten Frauen tragen durch ein relativ hohes zinsloses Mieterinnen-Darlehen an die gGmbH dazu bei, dass diese ihrerseits Kredite aufnehmen und das Haus bauen kann. Die weniger gut situierten Frauen tragen durch die Übernahme eines formalen Amtes in gGmbH und Hausverein dazu bei, dass das Konzept realisiert werden kann. Alle erwerben auf diese Weise ein lebenslanges Wohnrecht. Dieses gegenseitige Geben und Nehmen ist auch ein wesentlicher Bestandteil der Beginentradition.

Solidarität ist auch die Basis des Solidarfonds. Dieser ist ein Instrument für die ge-

genseitige Hilfe von Frauen über das eigene Projekt hinaus (alte Projekte helfen neuen Projektinitiativen mit Rat und Geld). Er wird von der Beginenstiftung als Sondervermögen verwaltet.

5. Quartier beleben

Es ist sehr wünschenswert und bei unserem preisgekrönten Projekt auch notwendig, dass einige Bewohnerinnen in Quartiersinitiativen mitarbeiten oder solche ins Leben rufen. Was sich im Einzelnen anbietet, hängt von den Interessen der Frauen und von den Quartiersgegebenheiten ab. Auch dieses Hineinwirken in die Nachbarschaft ist ein Bestandteil der Beginenkultur.

6. Abschließende Bemerkung und Bitte

Das beschriebene Konzept ist nicht der einfachste Weg zu einem Beginenhaus oder -hof, aber es führt zu einem selbst organisierten Leben in einer Immobilie, die den Frauen von Anfang an gehört. In ihr sind sie sicher vor Fremdbestimmung, vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen, vor Verkauf an eine „Heuschrecke“. Was sie mit viel freiwilligem Engagement geschaffen haben, kann Jahrhunderte bestehen bleiben. Voraussetzung ist allerdings, dass die Frauen, vor allem die „Lokomotiven“, altruistisch, engagiert, mutig sind, politisch denken können und viel Kraft, Lernbereitschaft, Durchhaltevermögen und Gestaltungswillen haben. Dann macht alles viel Spaß. Und es ist außerordentlich befriedigend, in meist fortgeschrittenem Alter noch solch ein tolles Projekt ins Leben gerufen zu haben!

